

An die
Stadtgemeinde Wörgl
Bahnhofstraße 15
6300 Wörgl



Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Für das Kalenderjahr _____ (und Folgejahre)

Für die Kalendermonate von _____ bis _____
(anteilig ab dem Monat der Abgabe der Bauvollendung lt. TBO 2022 – nur bei Neuerrichtung)

Name des/r Abgabepflichtigen: _____

Adresse: _____

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Grund, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner.

Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer primär abgabepflichtig.

Anschrift des Freizeitwohnsitzes: _____

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe für das Kerngebiet der Stadt (jährlich)	Höhe der Abgabe <u>außerhalb</u> des Kerngebietes der Stadt (jährlich)	Nutzfläche m ²	Abgabebetrag EUR
bis 30 m2 Nutzfläche	197,50 €	158,- €		
mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	395,- €	316,- €		
mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	575,- €	460,- €		
mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	820,- €	656,- €		
mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	1.145,- €	916,- €		
mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	1.475,- €	1.180,- €		
mehr als 250 m2 Nutzfläche	1.795,- €	1.436,- €		

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabebetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFLAG).

Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Bankverbindung: Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, IBAN: AT09 3635 8000 0086 3159, BiC: RZTIAT22358

Datenquelle: Baubescheid Selbstberechnung (mehr als 3 % Abweichung)

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Der Abgabenschuldner hat die Freizeitwohnsitzabgabe jährlich bis 30. April selbst zu berechnen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 15. Dezember 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter [RIS - Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, Tiroler – TFLAG - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 24.10.2023 \(bka.gv.at\)](#).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum

Unterschrift